

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/050/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
23.11.2017	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sportplatz am Pottebruch“ einschließlich der angrenzenden Flächen bis zur L 72 ist im Rahmen der Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau eine Gewerbefläche auszuweisen.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf wird derzeit von der IPW Ingenieurplanung erarbeitet. Im Rahmen der Aufstellung des parallel laufenden Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung“ ist eine Erweiterung der Fläche südlich der L72 hinsichtlich Entwässerung und Flächen für Natur und Landschaft erforderlich. Der Geltungsbereich ist insofern anzupassen.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und umfassend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppischen Produkthaushalt 2017 der Samtgemeinde Fürstenau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt. Der Geltungsbereich ist dem Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung“ anzupassen.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

